

Bündnis barrierefreies Studium

c/o DoBuS Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium,
Emil-Figge-Str. 50, 44221 Dortmund
birgit.rothenberg@tu-dortmund.de

Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit sichern

Wahlprüfstein zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010

Das deutsche Hochschulsystem hat sich im Zuge der Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraums (Bologna-Prozess) grundlegend gewandelt. Im Zuge des Übergangs vom früheren einstufigen auf das zweistufige Bachelor/-Master-Studiensystem und der Übertragung von mehr Aufgaben und Entscheidungsspielräumen vom Bund zu den Ländern und von den Ländern zu den Hochschulen sind neue Barrieren für Studienbewerber/innen und Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit entstanden. Diese bestehen insbesondere dann, wenn

- die Hochschulen im Rahmen ihrer erweiterten Rechte bei der Auswahl der Studierenden Auswahlverfahren und besondere Zugangsvoraussetzungen oder Auswahlkriterien einführen, ohne dass die besonderen Belange behinderter oder chronisch kranker Studienbewerber/innen durch die Gestaltung barrierefreier Zulassungsverfahren und die Verankerung angemessener individueller Nachteilsausgleiche ausreichend berücksichtigt werden,
- Studienordnungen verbindliche zeitliche und formale Vorgaben enthalten, die Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit aufgrund der studienerschwerenden Auswirkungen ihrer Behinderung/chronischen Krankheit oder aufgrund immer noch bestehender Barrieren im Hochschulbereich nicht erfüllen können, und keine Nachteilsausgleichsregelungen sichern, dass diese Vorgaben bedarfsgerecht angepasst werden können,
- die gesetzlichen Regelungen zur Eingliederungshilfe (§§ 53, 54 SGB XII) und die restriktive Bewilligungspraxis der überörtlichen und örtlichen Träger der Sozialhilfe bewirken, dass notwendige Leistungen (technische Hilfen, Assistenzen, Mobilitätshilfen) für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit ausgeschlossen sind, nicht für alle Ausbildungsangebote oder häufig weder rechtzeitig noch im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen,

- die Verfahren zur Gewährung von Nachteilsausgleichen an den Hochschulen von Einrichtung zu Einrichtung verschieden sind. Dies betrifft zum Beispiel die Nachweisverfahren zur Befreiung vom Studienbeitrag. Einige NRW-Hochschulen akzeptieren den Schwerbehindertenausweis als alleinigen Nachweis, um vom Studienbeitrag befreit zu werden. Andere Hochschulen wiederum verlangen eine fachärztliche Bescheinigung oder ein amtsärztliches Gutachten.

Unabhängig vom Bologna-Prozess ist die Situation Studierender mit Behinderung/chronischer Krankheit immer noch durch vielfältige „alte“ Barrieren gekennzeichnet. Diese müssen im Rahmen eines Studiums zusätzlich zu den an alle gestellten Anforderungen und neben ihrer individuell gegebenen Beeinträchtigung häufig die strukturellen Defizite im Hochschulbereich kompensieren und die in vielen Bereichen immer noch bestehenden Barrieren (z.B. fehlender Zugang zu Gebäuden oder Informationen, unzureichende Beratungs- und Unterstützungsangebote) überwinden.

Die Hochschulen haben ihre Verantwortung anerkannt und 2009 in der einstimmig angenommenen HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ einen Fahrplan zur Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung eines barrierefreien Hochschulraums verabredet. Es bedarf jedoch des Zusammenwirkens aller hochschulpolitischen Akteure, um sicherzustellen, dass „Menschen mit Behinderung diskriminierungsfrei und gleichberechtigt Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung und lebenslangem Lernen haben“ (Artikel 24 Abs. 5 UN-Behindertenrechtskonvention).

Wir fragen die Parteien:

1. Unterstützt Ihre Partei die Forderung nach Erstellung eines Berichtes zur Situation der Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit in Nordrhein-Westfalen?
2. Unterstützt Ihre Partei die Forderung nach einem landesweiten Aktionsplan zur Sicherung der chancengleichen Teilhabe Studierender mit Behinderung/chronischer Krankheit an der Hochschulbildung, wie in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert?
3. Teilt Ihre Partei die Auffassung, dass die Sicherung der uneingeschränkten chancengleichen Teilhabe Studierender mit Behinderung/chronischer Krankheit an der Hochschulbildung im hochschulpolitischen Gesamtinteresse des Landes liegt und insofern in den Katalog „Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule“ der Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und dem Wissenschaftsministerium des Landes NRW aufgenommen werden sollte?

4. Unterstützt Ihre Partei die Forderung, die Zuwendungen an die Hochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung an die Realisierung von Barrierefreiheit und die Sicherung der chancengleichen Teilhabe Studierender mit Behinderung/chronischer Krankheit am Studium zu binden?
5. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass gezielt Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Realisierung von Barrierefreiheit in Hochschulen und Studentenwerken vorangetrieben werden kann?
6. Hält Ihre Partei eine Novellierung des nordrhein-westfälischen Hochschulzulassungsgesetzes für erforderlich, bei der
 - a) die Härtequote für die Zulassung zu Bachelor-Studiengängen deutlich erhöht wird und
 - b) die Hochschulen verpflichtet werden, in ihre Satzungen für die Vergabe von Studienplätzen für grundständige und Master-Studiengänge Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studienbewerber/innen mit Behinderung/chronischer Krankheit in Bezug auf besondere Zugangsvoraussetzungen sowie in Bezug auf jegliche Auswahlkriterien und Auswahlverfahren aufzunehmen?
7. Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass die Regelungen zu den Nachteilsausgleichen in Prüfungen im nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz um eine Regelung zu Nachteilsausgleichen im Studium ergänzt werden?
8. In welcher Weise wird Ihre Partei darauf hinwirken, dass Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit die im Einzelfall erforderlichen technischen und personellen Unterstützungen sowie Mobilitätshilfen in Bachelor- und Master-Studiengängen bedarfs- und fristgerecht durch die Sozialleistungsträger bewilligt bekommen?
9. Befürwortet Ihre Partei eine landesweite Vereinheitlichung und Vereinfachung der Verfahren zur Befreiung Studierender mit Behinderung/chronischer Krankheit von den Studienbeiträgen bzw. tritt sie für eine Abschaffung der Studienbeiträge ein?
10. Hält Ihre Partei es für erforderlich, das Amt der/des Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit (incl. Rechte und Ressourcen) im nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz gesetzlich zu verankern?

11. Wie wird ihre Partei gewährleisten, dass die Interessen der Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit bei allen relevanten hochschulpolitischen Entscheidungen des Landes berücksichtigt werden?

Dem Bündnis barrierefreies Studium gehören an:

DoBuS Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V (BHSA)

Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e.V.

Sandra Ohlenforst, Sozialverband VdK e.V., Landesverband NRW, Mitglied des Vorstands (Schwerpunkt Studium mit Behinderung/chronischer Erkrankung)